ÖVE-EN 1, Teil 4 (§ 95 und § 96)/1984

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~ 1000 V und ⎓ 1500 V

Teil 4: Besondere Anlagen
§ 95 und § 96.
Aufzüge, Fahrtreppen, Fahrsteige

DK 621.31.027.4

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK
Fachausschuß EN
„Elektrische Niederspannungsanlagen"
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1984 12 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright ÖVE

Copyright OVE

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Im Eigenverlag des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Fernruf: 0222/57 63 73

Printed in Austria

Druck: Gustav Gruber, A-1050 Wien

Inhaltsübersicht

Seite

Einleitung 3
§ 95 Aufzüge 6
§ 96 Fahrtreppen und Fahrsteige 9

Copyright ÖVE

Einleitung

(1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion „Elektrotechnische Bestimmungen" des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik zum Druck und zur Anwendung freigegeben.

(2) Die Inkraftsetzung dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik mit der nächsten Elektrotechnikverordnung wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik in Aussicht genommen.
Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik kann darüber hinaus mit später erscheinenden Elektrotechnikverordnungen weiter festgelegt werden. Insbesondere ist diesbezüglich jeweils die zuletzt erschienene Elektrotechnikverordnung zu beachten.

(3) In diesem Heft wird auf folgende Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik Bezug genommen:

ÖVE-A 50,	Schutzarten elektrischer Betriebsmittel
ÖVE-K 40,	Energieleitungen mit einer Isolierung aus Gummi
ÖVE-SN 50,	Fehlerstromschutzschalter

(4) In diesem Heft werden die folgenden ÖNORMEN angeführt:

ÖNORM B 2450,	Bauvorschriften für Aufzüge
ÖNORM B 2450, Teil 2,	Bauvorschriften für Aufzüge, Personenaufzüge
ÖNORM B 2460,	Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Fahrtreppen und Fahrsteigen

(5) In diesem Heft werden die folgenden internationalen, regionalen, nationalen bzw. ausländischen Veröffentlichungen angeführt:

EN 115,	Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Fahrtreppen und Fahrsteigen
VDE 0660,	Bestimmungen für Niederspannungsschaltgeräte

Copyright ÖVE

(6) Die Hinweise auf andere Veröffentlichungen in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Heftes. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses Heftes ist der durch Elektrotechnikverordnungen oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.

(7) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstigen technischen Veröffentlichungen können vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.

(8) Rechtsbelehrungen, Einleitungen, Fußnoten, Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten – sofern es sich nicht um andere Teile der vorliegenden Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik handelt – und Anhänge gelten nicht als Bestandteil der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, wohl aber Vorworte und Kleingedrucktes.

Vorwort

Die Bestimmungen ÖVE-EN 1 werden folgende Teile umfassen:

Teil 1: Begriffe und Schutzmaßnahmen

Teil 2: Elektrische Betriebsmittel

Teil 3: Beschaffenheit, Bemessung und Verlegung von Leitungen und Kabeln

Teil 4: Besondere Anlagen

Copyright ÖVE

Vorbemerkung

In Zusammenarbeit mit dem FNA „Aufzüge" im Österreichischen Normungsinstitut wurde als Grundlage für den § 95 „Aufzüge" der derzeitige Stand der Technik gewählt und gleichzeitig wurden die Bestimmungen so gestaltet, daß beim Erscheinen der angekündigten Europäischen NORMEN (EN) des CEN keine besonderen Probleme entstehen bzw. diese Festlegungen als Grundlagen für Stellungnahmen zu diesen Europäischen Normen dienen können.
Für Aufzüge besteht die ÖNORM B 2450, die zusätzlich zu beachten ist.
Für Fahrtreppen und Fahrsteige besteht die ÖNORM B 2460, die zusätzlich zu beachten ist.
Als Grundlage für die Bestimmungen des § 96 „Fahrtreppen und Fahrsteige" wurde die Europäische Norm EN 115 verwendet, die weitestgehend, soweit hier zutreffend, übernommen werden konnte.

Copyright ÖVE